

Betriebskonzept / Leitbildgedanken Alterszentrum Wengistein

Aktualisiert März 2020

1 **Stiftungsorganisation und Stiftungszweck**

1.1 **Trägerschaft**

Träger der Institution ist die Stiftung Alterszentrum Wengistein (nachfolgend AZW) mit Sitz in Solothurn.

1.2 **Stiftungszweck**

Das AZW bietet betagten Menschen, welche auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, einen Wohn- und Lebensort in komfortabler Atmosphäre und schöner Umgebung, mit dem Angebot, an zahlreichen kulturellen Veranstaltungen und anregenden Aktivitäten teilzunehmen. Im Fall von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit erhalten unsere Bewohnenden bedarfsgerechte Unterstützung.

1.3 **Strategische Führung**

Stiftungsrat und Betriebskommission

1.4 **Operative Führung**

Zentrumsleitung (Geschäftsleitung)
Oberes Kader (Bereichsleitungen)

1.5 **Aufsichtsorgane**

- Stiftungsrat
- Betriebskommission
- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
- Kanton Solothurn, Amt für Soziale Sicherheit

1.6 **Finanzierung**

Die Stiftung Alterszentrum Wengistein finanziert sich grundsätzlich aus denen von Bund und Kanton vorgegebenen Tagestaxen im Bereich Hotellerie sowie Pflege und Betreuung.

1.7 **Wirtschaftlichkeit**

Das AZW versteht sich als eigenständiges Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen. Mit einer betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung verpflichtet sich das AZW zur Kostenneutralität.

2 Leitbildgedanken

- 2.1 Über all unserem Tun steht das Menschenbild der Humanität, der gegenseitige Respekt, die Hochachtung vor den Leistungen des Alters und des individuellen Lebenslaufs, sowie die unantastbare Würde des menschlichen Daseins.
- 2.2 Das AZW übt eine Zentrumsfunktion aus und stellt Angebote für externe Gäste bereit. Ferien- und Tagesgäste sind während ihrem Aufenthalt im AZW den Bewohnenden gleichgestellt.
- 2.3 Unsere Bewohnenden sind uns in erster Linie als Gäste willkommen, denen wir eine möglichst hohe Wohn- und Lebensqualität bieten möchten. Sie gestalten ihren Aufenthalt im AZW nach ihren individuellen Bedürfnissen, Vorstellungen und Interessen. Ihre Privatsphäre wird respektiert.
- 2.4 Die Bewohnenden erhalten im AZW bedarfsgerechte Unterstützung. Wir nehmen unsere Sorgfalts- und Aufsichtspflicht ihnen gegenüber sehr ernst. Bei ethischen Fragestellungen und allfälligen Dilemmata zwischen Autonomie und Sicherheit folgen wir einem sorgfältig definierten und interdisziplinär abgestützten Entscheidungsweg.
- 2.5 Die psychosoziale Begleitung der Bewohnenden und die Bereitstellung attraktiver Aktivitätsangebote haben im AZW einen hohen Stellenwert.
- 2.6 Die Angehörigen und Bezugspersonen der Bewohnenden sind im AZW in jeder Hinsicht willkommen. Wir pflegen eine aktive Zusammenarbeit mit ihnen und fördern ihren Einbezug in allen Fragen des Bewohnenden-Aufenthaltes.
- 2.7 Wir halten die Qualität unserer Dienstleistungen auf hohem Niveau und verwenden eigene Qualitätssicherungsinstrumente, die über die kantonalen Vorgaben hinausgehen. Bei Bewohnenden wie Angehörigen besteht das selbstverständliche Recht auf Kritik und Reklamationen.
- 2.8 Grenzüberschreitungen jeglicher Art, wie sexuelle Übergriffe oder Gewalthandlungen, werden im AZW nicht toleriert.
- 2.9 Das AZW versteht sich als attraktiver Arbeitgeber. Von unserem Personal erwarten wir Fachkompetenz, die uneingeschränkte Verpflichtung gegenüber betagten und kranken Mitmenschen und die konsequente Umsetzung unserer Leitlinien und Konzepte. Das AZW fördert den Berufsnachwuchs und nimmt eine aktive Verantwortung als Ausbildungsinstitution wahr.
- 2.10 Der Einsatz von Freiwilligen Mitarbeitenden wird im AZW sehr geschätzt als wertvolle Ergänzung innerhalb unserer Dienstleistungspalette. Das AZW wendet personelle und finanzielle Ressourcen auf, um die Freiwilligen Mitarbeitenden professionell einzuführen und engagiert zu begleiten.
- 2.11 Die Interessensvertretung von Bewohnenden, Angehörigen, Mitarbeitenden und Freiwilligen gegenüber der Zentrumsleitung ist gesichert.
- 2.12 Integrierter Bestandteil dieses Leitbilds sind die Leitsätze von Bewohnenden, Angehörigen und Mitarbeitenden, die von unseren internen Räten (Bewohnerrat, Angehörigenrat, Personalkommission, Freiwilligenrat) formuliert wurden. Siehe [Leitsätze Bewohnende, Angehörige und Mitarbeitende](#)

3 Leistungsbereiche und Kernaufgaben

3.1 Zentrumsfunktion

Das AZW pflegt einen aktiven Kontakt mit der Nachbarschaft, dem Quartier und der Stadt Solothurn. Die Institution bietet Bewohnenden, Angehörigen und externen Gästen einen Ort der Begegnung innerhalb des Restaurants sowie bei zahlreichen kulturellen Veranstaltungen und speziellen Anlässen. Im Weiteren sind die Generationenberatung, der Coiffeursalon, die Fusspflege/Podologie und das "G'schänk-truckli" für externe Gäste offen.

3.2 Hotellerie und Gastronomie

Das AZW bietet seinen Bewohnenden komfortable Wohn- und Pflegeplätze mit den Dienstleistungen eines gehobenen Hotelbetriebs und mit professionellen Serviceleistungen des technischen Dienstes. Siehe dazu: [Konzept Technischer Dienst, Leitbilder Reinigung, Wäscherei](#)

Die Küche bietet saisonale Küche und mittags wie abends Auswahlmenüs an. Siehe dazu: [Verpflegungskonzept](#)

3.3 Pflege- und Betreuungsdienst

Wir gewährleisten eine fachkompetente, individuell angepasste Pflege und Betreuung, die sich nach dem Bedarf unserer Bewohnenden richtet, und die palliative Pflege/Betreuung als selbstverständliche Dienstleistung miteinschliesst. Siehe dazu: [Pflege- und Betreuungskonzept, Konzept Palliative Care](#)

Stiftungsrat und Betriebskommission haben am 4.12.2018 entschieden, dass der assistierte Suizid im Alterszentrum Wengistein bis auf Weiteres untersagt bleibt. Siehe dazu: [Anhang1](#)

3.4 Beratung, Therapie, psychosoziale Begleitung, Aktivierung

Wir bieten Beratung und Therapie im psychosozialen Bereich für Bewohnende, Tages- und Feriengäste, Angehörige und Bezugspersonen. Die Begleitung der Bewohnenden bei der Umstellung auf das Leben in der Institution und in ihrem neuen Lebensabschnitt ist uns ein zentrales Anliegen. Mittels ressourcenorientierter Gesprächsbegleitung, vielfältigen Aktivitätsangeboten und physiotherapeutischen Behandlungen sind wir bemüht, ihr Wohlbefinden und ihre befriedigende Alltagsgestaltung aktiv zu unterstützen. Siehe dazu: [Konzept Therapeutische Dienste, Konzept Gerontologischer Dienst](#)

3.5 Tageszentrum und Ferienaufenthalte

Das Tageszentrum bietet eine teilstationäre, tageweise Betreuung von externen Gästen, die (noch) in den eigenen vier Wänden leben. Der Tagesaufenthalt dient auch der Entlastung der Angehörigen, welche die Pflege zu Hause übernehmen. Im Weiteren bietet das AZW zwei Zimmer mit kompletter Infrastruktur, angrenzend an das Tageszentrum, zum Kurzzeit- und Ferienaufenthalt an. Siehe dazu: [Konzept Tages- und Ferienaufenthalte](#)

4 Zielgruppen

4.1 Bewohnende, Feriengäste und Tagesgäste

Ältere Menschen, welche sich zum Einzug ins AZW entschliessen, sind uns in erster Linie als Gäste willkommen. Wir wertschätzen die Leistungen des hohen Alters, und wir respektieren Persönlichkeit, Neigungen und Interessen unserer Bewohnenden. Freiheit und Autonomie der einzelnen Bewohnenden enden jedoch dort, wo die Wohn- und Lebensqualität anderer Bewohnender beeinträchtigt werden, sowie im Falle von Selbst- oder Fremdgefährdung.

Die Bewohnenden gestalten ihren Aufenthalt im AZW nach ihren persönlichen Bedürfnissen, Vorstellungen und Interessen. Dienstleistungen und Hilfestellungen können im Rahmen unseres definierten Angebotes angefordert werden. Bei den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern besteht das selbstverständliche Recht auf Kritik und Reklamationen. Siehe dazu: [Beschwerdemanagement](#)

Für Bewohnende in einer fortgeschrittenen dementiellen Entwicklung steht ein eigener Wohnbereich zur Verfügung. Siehe dazu: [Wohnformen, Pflege und Betreuung für Menschen mit Demenz](#)

Wir respektieren den Persönlichkeitsbereich und die Intimsphäre unserer Bewohnenden. Das Personal bewegt sich in ihren Wohnräumen mit der notwendigen, diskreten Zurückhaltung, und im Rahmen von pflegerischen Massnahmen wird die Intimsphäre bestmöglich geschützt.

Grenzüberschreitungen jeglicher Art, wie sexuelle Übergriffe oder Gewalthandlungen, werden im AZW nicht toleriert. Die Institution hat die Charta „Wir schauen hin“ des Heimverbandes CURAVIVA unterzeichnet und folgt den dort vorgegebenen Massnahmen zur Prävention von Grenzüberschreitungen. Siehe dazu: [Grenzüberschreitendes Verhalten von Bewohnerinnen und Bewohnern, „Wir schauen hin“](#)

Die Lebensgeschichte unserer Bewohnenden und Gäste behandeln wir mit Respekt und Hochachtung. Biografische Angaben sind für uns insofern von Interesse, als sie uns helfen, die Begleitung und Unterstützung unserer Bewohnenden zu individualisieren. Alle Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht.

Im AZW werden individuelle Glaubenshaltungen uneingeschränkt respektiert. Offizielle Vertretungen aller Konfessionen sind willkommen.

Bei der Betreuung, Begleitung und Pflege unserer Bewohnenden nehmen wir unsere Sorgfalts- und Aufsichtspflicht wie auch die Verantwortung für ihr Wohlergehen ernst. In einem allfälligen Dilemma zwischen Autonomie und Sicherheit unserer Bewohnenden suchen wir aktiv das Gespräch mit ihnen und ihren Angehörigen. Vor dem allfällig notwendigen Einleiten von freiheitseinschränkenden Massnahmen folgen wir definierten Entscheidungsweg. Ethische Fragestellungen werden regelmässig in einer aus internen und externen Fachpersonen zusammengesetzten Kommission besprochen. Siehe dazu: [Konzept Ethische Entscheidungsfindungen](#)

Durch den demokratisch gewählten Bewohnerrat ist die Möglichkeit des Mitsprache- und Gestaltungsrechtes gewährleistet. Siehe dazu: [Leitlinien Bewohnerrat](#)

4.2 **Angehörige und Bezugspersonen**

Die Angehörigen und Bezugspersonen unserer Bewohnenden sind uns in jeder Hinsicht willkommen. Das AZW pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit ihnen; wir bieten regelmässige Informationsveranstaltungen, Gespräche mit Leitungspersonen, sowie Beratungen in pflegerischen, psychosozialen, finanziellen, persönlichen und familiären Problemstellungen an.

Gemäss dem von uns vertretenen Menschenbild erachten wir auch hochbetagte Mitmenschen als mündig. Entscheide, die ihren Aufenthalt und ihr Wohlbefinden betreffen, versuchen wir, wenn immer möglich, in der Selbstentscheidung der Bewohnende zu belassen. Sollte die Entscheidung wichtiger Angelegenheiten ihre Möglichkeiten übersteigen, wenden wir uns selbstverständlich an die nächsten Angehörigen, Bezugspersonen oder an die gesetzlichen Vertretungen. Wir sind der Überzeugung, dass eine aktive Kommunikation zwischen Angehörigen, Bewohnenden und dem Personal für eine gute Lebensqualität unserer Bewohnenden unerlässlich ist. Siehe dazu: [Konzept zur Zusammenarbeit mit den Angehörigen unserer Bewohnenden](#).

Die Mitgestaltungsmöglichkeit und Interessensvertretung der Angehörigen ist ausserdem durch den seit 2009 bestehenden Angehörigenrat gesichert. Siehe dazu: [Leitlinien Angehörigenrat](#)

5 Organisation, Mitarbeitende und Qualität

5.1 Leitungs- und Führungsphilosophie

Die Leitung des AZW bekennt sich zu einem hierarchisch strukturierten Führungsmodell. Die verschiedenen Hierarchiestufen zeichnen sich durch eine hohe Autonomie und Fachkompetenz aus. Die bereichsinterne Qualitätssicherung ist Aufgabe der Bereichsleitungen in Zusammenarbeit mit der Zentrumsleitung (siehe dazu 5.5). Kundenbedürfnisse und die Qualität der Dienstleistungen stehen in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Eine wesentliche Aufgabe der Zentrumsleitung besteht im analytischen und systemorientierten Denken und Handeln, in der Moderation und Leitung des Gegenwärtigen sowie dem Entwurf neuer Zielsetzungen und Zukunftsperspektiven. Siehe dazu: [Organigramm](#)

5.2 Die Mitarbeitenden

Die Erbringung unserer Dienstleistungen und die Umsetzung der internen Leitlinien/ Konzepte stellen hohe fachliche Anforderungen an unser Personal. Der Umgang mit den älteren, teils hochbetagten und oft sehr fragilen Klientinnen und Klienten fordert von den Mitarbeitenden Verantwortungsbewusstsein, Umsicht und eine hohe Sozialkompetenz.

In der Personalrekrutierung sind kommunikative Fähigkeiten, Kritik- und Teambereitschaft, die uneingeschränkte Verpflichtung gegenüber betagten, kranken und behinderten Mitmenschen, sowie die Verpflichtung gegenüber unseren Leitbildern unerlässliche Kriterien. Das AZW pflegt ein konstruktives Reklamations- und Fehlermanagement. Im Rahmen des Anstellungsverfahrens müssen Bewerbende einen Strafregisterauszug vorweisen.

In der Erbringung unserer Dienstleistungen wird der interdisziplinären Zusammenarbeit ein hoher Stellenwert beigemessen.

Bezüglich Arbeitssicherheit verpflichten wir uns aktiv den EKAS-Richtlinien (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit).

Die Beteiligung der Mitarbeitenden gemäss ihren individuellen fachlichen und persönlichen Ressourcen soll einen motivierten, selbstverantwortlichen Arbeitseinsatz fördern. Das Mitspracherecht der Mitarbeitenden ist gesichert durch die Personalvertretung in der Personalkommission. Siehe dazu: [Leitlinien Personalkommission](#)

Das AZW fördert den Berufsnachwuchs und nimmt eine aktive Verantwortung als Ausbildungsinstitution wahr. Siehe dazu: [Ausbildungskonzept](#). Eine interne Anlaufstelle unterstützt die Ausbildungsverantwortlichen und fördert eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Lernenden und der Institution. Siehe dazu: [Konzept Anlaufstelle für Auszubildende im Alterszentrum Wengistein](#)

5.3 Die Freiwilligen Mitarbeitenden

Freiwillige Mitarbeitende sind im AZW sehr willkommen; durch ihren Einsatz werden wertvolle, bewohnerorientierte Ergänzungen zu unseren Dienstleistungen ermöglicht, sowie eine verstärkte Individualisierung des Bewohnenden-Aufenthalts. Das AZW pflegt eine professionelle Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Mitarbeitenden und wendet beträchtliche finanzielle und personelle Ressourcen auf, um sie in ihren Tätigkeiten zu unterstützen, zu begleiten und zu würdigen. Siehe dazu: [Konzept Freiwilligenarbeit im Alterszentrum Wengistein](#)

Die Interessensvertretung der im AZW tätigen Freiwilligen gegenüber der Zentrumsleitung ist durch den Freiwilligenrat gesichert. Siehe dazu: [Leitlinien Freiwilligenrat](#)

5.4 **Interne Kommunikation**

Die Leitung des AZW fühlt sich einer aktiven Information gegenüber den Bewohnenden und ihren Angehörigen verpflichtet. An regelmässigen Informationsveranstaltungen und in der Hauszeitschrift werden Bewohnende und Angehörige laufend über Aktualitäten und Entwicklungen innerhalb und ausserhalb der Institution informiert.

Auch die Mitarbeitenden werden laufend mit relevanten Informationen versorgt. Informationskanäle sind der monatliche Brief der Leitung an alle Mitarbeitenden, welcher der Lohnabrechnung beigelegt wird, die regelmässig stattfindenden Informationsanlässe für die gesamte Mitarbeiterschaft, sowie die Teamsitzungen und Rapporte in den Bereichen.

Die Freiwilligen Mitarbeitenden werden mindestens zwei Mal pro Jahr zu Informationsanlässen eingeladen, sowie in kleineren Gruppen an bereichsinternen Besprechungen über Aktualitäten informiert. Auch sie erhalten die AZW-Hauszeitschrift zugestellt.

5.5 **Beschwerdemanagement, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Zur internen Qualitätssicherung folgen wir den kantonalen Vorgaben von QUALIVISTA (Qualitätssicherungsinstrument), sowie den Qualitätsindikatoren des Pflegeeinstufungsverfahrens „Resident Assessment Instrument“ (RAI). Siehe dazu: [Qualivista, RAI](#).

Darüber hinaus pflegt das AZW eine eigene interne Qualitätssicherung durch Feedback-Management: in regelmässigen Qualitätsbesprechungen mit dem oberen und mittleren Kader werden schriftliche Umfrageergebnisse, Protokolle von institutionalisierten Gespräche mit Bewohnenden und Angehörigen, sowie Rückmeldungen aus den vier Räten besprochen. Siehe dazu: [Bereichsübergreifendes Qualitätsmanagement im AZW, Beschwerdemanagement](#)

5.6 **Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken, Entwicklungen für eine erfolgreiche Zukunft**

Das Alterszentrum Wengistein ist als private Stiftung eng mit der Stadt Solothurn vernetzt; dies mitunter über die Mitglieder des Stiftungsrates und der Betriebskommission. Über das Ressortsystem, welches in beiden Gremien gepflegt wird, können Supportleistungen und Beratungen niederschwellig abgerufen werden.

Mit der aktiven Wahrnehmung einer echten Zentrumsfunktion, gegenüber der Nachbarschaft, dem Quartier und der Stadt Solothurn sowie mit einem teilstationären Betreuungsangebot, ist die Dienstleistungspalette breit. Die Anstrengungen, um Dienstleistungen extern anzubieten, müssen in den kommenden Jahren allerdings noch intensiviert werden. Hier fokussieren wir insbesondere auf die Kooperation mit der Residenz Dörfli.

Dieses Betriebskonzept wurde ausgearbeitet von:
Esther Ludwig, Leitung Gerontologischer Dienst
Marianne Wintzer, Stellvertretung der Zentrumsleitung
Hansruedi Moor, Zentrumsleitung

August 2018/Aktualisiert März 2020

© Das Alterszentrum Wengistein betrachtet die Ausformulierungen in diesem Konzept als geistiges Eigentum der Institution. Jeglicher Nachdruck, das Zitieren einzelner Sätze oder das Übernehmen von ganzen Textpassagen zur Verwendung oder Weiterverwertung sind nur mit dem Einverständnis der Zentrumsleitung und unter Angabe der Quelle erlaubt.

Anhang 1:

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL des Stiftungsrates des Alterszentrums Wengistein

4. Dezember 2018

5. Entscheid über die Zulassung des assistierten Suizids im AZW

Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 4. Dezember 2018 Folgendes

beschlossen:

Der assistierte Suizid darf in den Räumlichkeiten des Alterszentrums Wengistein nicht durchgeführt werden.

Verteiler
Kanton Solothurn, Amt für soziale Sicherheit

Der Präsident:

Raymond Melly

Die Protokollführerin:

Doris Estermann

Assistierter Suizid – Haltung und Entscheid der Stiftung Alterszentrum Wengistein

Mit Verfügung vom 1. Juni 2018 hat das Amt für Soziale Sicherheit den Zutritt für Sterbehilfeorganisationen in Altersinstitutionen mit Sitz im Kanton Solothurn grundsätzlich, unter bestimmten Auflagen, legalisiert.

In seiner Verfügung hält das Amt für Soziale Sicherheit klärend fest:

Art.3 Verfügung: Haltung klären und Grundsatzentscheid fällen

„Die Trägerschaften von Alters- und Pflegeinstitutionen haben individuell zu klären, ob dem Wunsch urteilsfähiger Bewohnenden, das eigene Leben unter Beihilfe von Sterbehilfeorganisationen im privaten Wohn- und Schlafräum zu beenden, entsprochen werden soll.

Die Alters- und Pflegeinstitutionen entscheiden sich eigenständig, im Einklang mit der Betriebskultur, für oder gegen einen Zutritt von Sterbehilfeorganisationen“.

Entscheid der Stiftung Alterszentrum Wengistein

Stiftungsrat und Betriebskommission des Alterszentrums Wengistein haben anlässlich der Sitzungen vom 10. September 2018 und vom 4. Dezember 2018 folgenden Entscheid gefällt:

Der Zutritt von Sterbehilfeorganisationen bleibt im Alterszentrum Wengistein untersagt. Gemäss Grundauftrag verpflichtet sich das Alterszentrum Wengistein der kurativen und palliativen Pflege – und Betreuung von mitunter hochbetagten, schwerkranken und sterbenden Mitmenschen. Die Verantwortlichen des Alterszentrums Wengistein lehnen die Beihilfe zum assistierten Suizid innerhalb des Alterszentrums aus ethisch/moralischen Erwägungen ab.

Stiftungsrat und Betriebskommission halten fest, den vorliegenden Entscheid in einem Turnus von 3-5 Jahren zu evaluieren.

Beratung

Sollten sich für Bewohnende und Ihre Angehörigen im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik Fragen ergeben, steht der Zentrumsleiter oder seine Stellvertretung jederzeit gerne für ein beratendes Gespräch zur Verfügung.

4.12.2018